



## Mietvertrag

zwischen der **Heimatgilde "Frohsinn" e.V. Vöhrenbach**

vertreten durch **den vertretungsberechtigten Vorstand**

-im Folgenden Vermieter genannt-

und

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Mobil

-im Folgenden Mieter genannt-

wird nachstehender Mietvertrag abgeschlossen:

### § 1 Mietobjekt

- (1) Der Vermieter vermietet dem Mieter das Mietobjekt
- Uhrmacherhaus, Silbergrubenweg 1, 78147 Vöhrenbach
  - Haus der Heimatgilde, Johann-Peter-Hebel-Straße 3, 78147 Vöhrenbach

anlässlich \_\_\_\_\_ und gemäß den Bedingungen dieses Mietvertrages sowie der beigefügten Hausordnung.

- (2) Das Mietobjekt besteht aus folgenden Räumlichkeiten und sonstigen Flächen:

- Saal (Haus der Heimatgilde) / Stube (Uhrmacherhaus)
- Küche
- Toiletten
- Flur

- (3) Gegenstand der Vermietung ist auch das im Saal/Stube (bspw. Tische und Stühle) und in der Küche (bspw. Besteck, Geschirr, Gläser, E-Geräte, usw.) befindliche Inventar.

- (4) Unter- und Weitervermietung, Überlassung an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## § 2 Mietdauer

- (1) Der Vermieter überlässt dem Mieter das Mietobjekt am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr.
- (2) Für die Vorbereitung stehen die Räume am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr, für das Aufräumen und die Endreinigung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr zur Verfügung.

## § 3 Mietzins und Nebenkosten

- (1) Der Mietzins beträgt \_\_\_\_\_,- € inkl. Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe und ist bei Übergabe des Mietobjekts an den Vermieter zu zahlen.
- (2) Im Mietzins sind folgende Nebenkosten enthalten:  
Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Holz für Kachelofen (Uhrmacherhaus)

## § 4 Kautio

- (1) Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertrag stellt der Vermieter eine Kautio in Höhe von 100,- €.
- (2) Die Kautio ist bei Übergabe des Mietobjekts in bar zu entrichten.
- (3) Die Erstattung der Kautio erfolgt bei Abnahme des Mietobjekts, unter der Voraussetzung dass keine Beanstandungen vorliegen. Werden bei der Abnahme Beschädigungen irgendwelcher Art festgestellt, werden die in etwa anfallenden Kosten zur Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung des ursprünglichen Zustandes ermittelt und von der Kautio einbehalten. Ergeben sich bei der Abnahme Beanstandungen hinsichtlich der Reinigung, so wird die Kautio bis zur Behebung der Beanstandung einbehalten.

## § 5 Übergabe und Abnahme

- (1) Die Übergabe und Abnahme sowie Schlüsselüber- und -rückgabe erfolgt am Mietobjekt zwischen einem Beauftragten des Vermieters und dem Mieter.
- (2) Der Mieter erhält vom Beauftragten des Vermieters bei Übergabe die benötigten Schlüssel. Eine Weitergabe der Schlüssel an andere ist nicht gestattet. Der Mieter haftet bei Verlust des Schlüssels. Die ausgegebenen Schlüssel müssen bei Abnahme dem Beauftragten des Vermieters übergeben werden.

## § 6 Reinigung und Abfallentsorgung

- (1) Die gemieteten Räumlichkeiten und der Außenbereich müssen nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand dem Vermieter übergeben werden.
- (2) Die Reinigung und Abfallentsorgung erfolgt durch den Mieter, gemäß den Vorgaben in der Hausordnung.

## § 7 Benutzungsvorschriften und ergänzende Bestimmungen und Pflichten

- (1) Für die Nutzung des Mietobjekts gilt eine Hausordnung, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.

- (2) Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Vermieters fällt.
- (3) Der Mieter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche des Vermieters für Schäden an den gemieteten Räumen und Einrichtungen gedeckt werden.
- (4) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die vom Mieter, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere von Wertsachen.
- (5) Der Mieter verpflichtet sich die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Mietsache sowie die Räum- und Streupflicht der Anfahrts- und Zugangswege zu gewährleisten. Ebenso hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang und die Nutzung der Räumlichkeiten sowie der dazugehörigen Zugangswege stets gefahrlos möglich sind.
- (6) Für die Umsetzung und Einhaltung aktuell gültiger gesetzlicher Verordnungen, bspw. Corona-Verordnung, ist der Mieter verantwortlich.

### § 8 Zustimmungspflichtige Handlungen des Mieters

Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Mieter und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Räumlichkeit bedarf der Mieter der vorherigen Zustimmung des Vermieters wenn er beabsichtigt:

- Die Räumlichkeiten zu anderen als den genannten Zwecken zu benutzen.
- Um-, An- und Einbauten sowie Installationen vorzunehmen.
- Die Räumlichkeiten, Anlagen oder Einrichtungen zu verändern.

### § 9 Haftungsausschluss

Die rechtsgeschäftliche und gesetzliche Haftung des Vermieters auf Schadenersatz wird ausgeschlossen soweit zulässig. Dies gilt nicht im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

### Anlagen Hausordnung